

Antrag 1

Diskotheek für Jugendliche in Bremerhaven

Seit Jahren hat sich das Nachtleben in Bremerhaven immer weiter zurückentwickelt. Mittlerweile gibt es keine vernünftigen Clubs oder Diskotheken für Jugendliche und junge Erwachsene mehr.

Wenn junge Menschen feiern gehen möchten, müssen sie bis nach Cuxhaven zum „Janssen Tanzpalast“ oder nach Lintig zum „Roes“ fahren. Diese Orte sind jedoch nur mit dem Auto erreichbar. Das ist problematisch, weil Jugendliche nicht so mobil sind, wie Erwachsene. Wir sehen in der schlechten Erreichbarkeit auch ein Sicherheitsrisiko für junge Menschen durch sogenannte „Discounfälle“. Unter Discounfälle zählen verschiedene Unfälle die in der Disco passieren oder auch unter dem Einfluss von Alkohol passieren.

Ein aktives Nachtleben ist für eine Stadt essenziell insbesondere, um sie für Studierende und junge Menschen interessant und lebendig zu halten. Das bedeutet, dass Bremerhaven für potenzielle Studierende und Auszubildende attraktiver werden könnte. Dadurch könnten junge Erwachsene motiviert werden nicht aus Bremerhaven wegzuziehen oder hierher zu ziehen.

Durch eine Diskothek kann eine Ausgewogenheit bei dem Kulturangebot der Stadt Bremerhaven bei verschiedenen Zielgruppen und Altersgruppen erzeugt werden.

Der Ausschuss soll beschließen:

Das Kulturamt soll prüfen, welche Schritte unternommen werden können, um eine Diskothek für junge Menschen ab 16 Jahren zentral in der Bremerhavener Innenstadt einzurichten. Ein gewisses Schutzkonzept sollte dafür erarbeitet werden. Hierzu könnten zum Beispiel zählen: eigene Veranstaltung einer Disco oder die Subventionierung eines Stadtorts durch die Stadt Bremerhaven. Es soll auf Sozial- und Jugendgerechte Preise geachtet werden. Zu klären sind unter anderem noch der Alkoholkonsum für unter 18-jährigen, eine obere Altersgrenze von 21 Jahren und das Zeitlimit von unter 18-jährigen. Die obere Altersgrenze ist wichtig dafür das Jugendliche und junge Erwachsene sich wohl fühlen können. Das Zeitlimit könnte unter anderem auch mit einer Bevollmächtigung geregelt werden. Das Kulturamt soll dem Ausschuss bei der nächsten Sitzung berichten.

Weitere Begründungen erfolgt mündlich.